

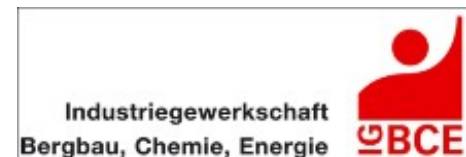
Kapitel:
Was bedeutet *Prüfbarkeit*?
Der rechtliche Rahmen



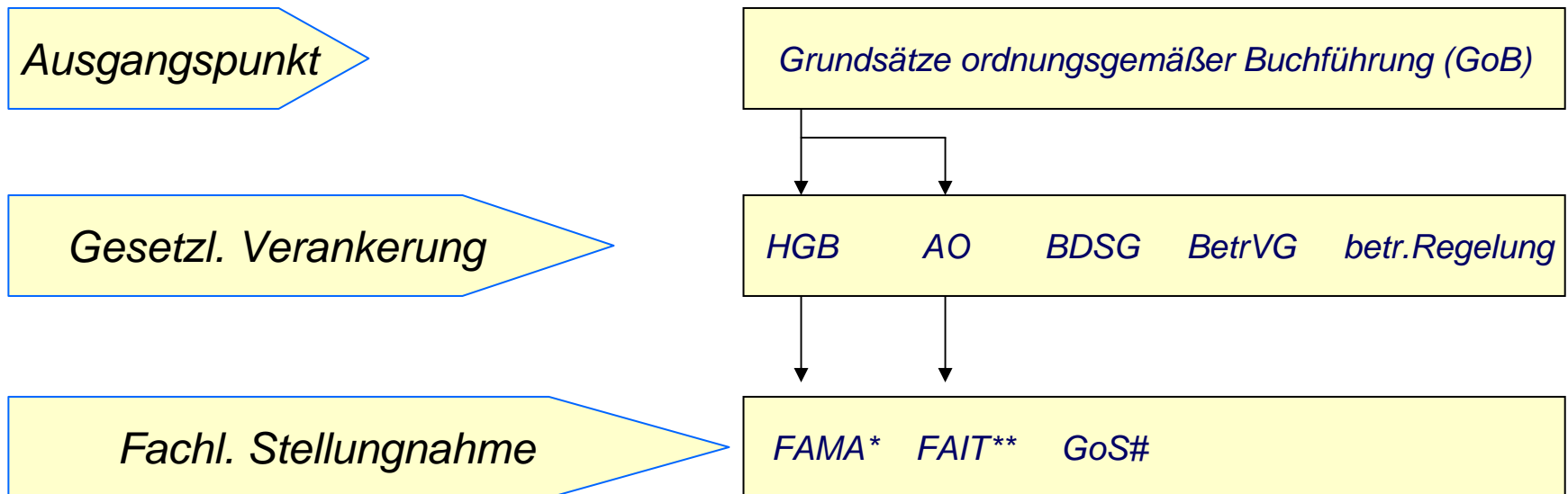
Innovations- und
Technologiepolitik



IGMetall@SAP



Prüfbarkeit ist geregelt!



- * **Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme**
- ** **Fachausschuss für Informationstechnologie**
- # **Grundsätze ordnungsmäßiger Speicherbuchführung**



Ordnungsmäßigkeit allgemein

Die Buchführung gilt als ordnungsgemäß, wenn sie so beschaffen ist, dass sie **einem sachverständigen Dritten** (Steuerberater, Betriebsprüfer) in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Weiter müssen sich die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei Rechtsstreitigkeiten besitzt nur eine ordnungsgemäße Buchführung Beweiskraft.

Aus diesen Gründen muß die Buchführung den sogenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen, welche teilweise aus der Praxis heraus entstanden sind oder aber ihre Quellen in der Rechtsprechung und in Empfehlungen von Wirtschaftsverbänden haben. Zahlreiche GoB sind in handels- und steuerrechtlichen Vorschriften niedergelegt.

Quelle: ControllerSpielwiese 2002

 **Die wichtigsten Grundsätze
ordnungsmäßiger Buchführung lauten:**

- Die Buchführung muß klar und übersichtlich sein.
- Ordnungsgemäße Erfassung aller Geschäftsvorfälle.
- Keine Buchung ohne Beleg.
- Ordnungsgemäße Aufbewahrung der Buchungsunterlagen.

Hintergrund: Das Handelsgesetzbuch (§ 238 HGB) und die Abgabenordnung (§ 140 ff. AO) verpflichten den Unternehmer zur Buchführung.

Als IKS wird grundsätzlich die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen **Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen** bezeichnet, die die folgenden Aufgaben haben:

- Sicherung und Schutz des vorhandenen Vermögens und vorhandener Informationen vor Verlusten aller Art;
- Bereitstellung vollständiger, genauer und aussagefähiger sowie zeitnaher Aufzeichnungen;
- Förderung der betrieblichen Effizienz durch Auswertung und Kontrolle der Aufzeichnungen und
- Unterstützung der Befolgung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik.

Ziel des IKS im Zusammenhang mit einer DV-Buchführung muss es sein, den Buchführungspflichtigen dahingehend zu unterstützen, die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sicherzustellen sowie sich einen Überblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu **verschaffen**.

- 📌 Öffentliche und nicht öffentliche Stellen, ... , haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes, insbesondere die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Anforderungen zu gewährleisten.

- 📌 Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.

-  Zutrittskontrolle,
-  Zugangskontrolle,
-  Zugriffskontrolle,
-  Weitergabekontrolle,
-  Eingabekontrolle,
-  Auftragskontrolle,
-  Verfügbarkeitskontrolle,
-  Datentrennung.

- 🕯 **Status der Verarbeitung personenbezogener Daten erheben**
- 🕯 **DS-Politik mit konkreten Maßnahmen erarbeiten**
- 🕯 **DS-Organisation einrichten**
- 🕯 **DS-Erklärung verfassen**
- 🕯 **DS-Konzepte und -Erklärung von Externen überprüfen**
- 🕯 **Erfolgreiche Überprüfung wird veröffentlicht**



